

zu 8.)

Gemeinde beschloß, daß die Kündigung
 der bei der Gemeinde Weisdorf und gültig
 sind auf Probe aber gegen Kündigung
 ungenügender Leistungen nachfolgenden Satz,
 wenn eine wichtiger Grund im Sinne
 der bürgerlichen Gesetzgebung vorliegt. Auf
 Befehl der Gemeinde wird seit mit
 Aufschuß der Kündigung der Weid.
 und ferner über die Kündigung der Weid.
 Kündigung gültig.

zu 9.)

Der Antrag der Ratschulbesitzer durch
 wird abgelehnt.

zu 10.)

Der Anbau der Rumpfschneide und
 der Drogenkuchen wird beschlossen
 und sollen die Arbeiter mit Lust
 arbeiten werden.

zu 11.)

Der Friede Hilfsungsbild wird „Hilfskuchen“
 genannt. Die Kuchen, welche gegenwärtig
 der Lebensmittelversorgung der Ober-
 lehrer und der Lehrer
 ferner, erfüllt die Versorgung „Hilfskuchen“
 Kuchen!

zu 12.)